



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Basel, 25. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Änderung der Energieverordnung (EnV): Kostendeckende Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 8. Mai 2014, zu den geplanten Änderungen der Energieverordnung Stellung nehmen zu können. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Vorlage.

Vergütungssätze der KEV und Ansätze der Einmalvergütung

Die vorgeschlagenen Anpassungen (Senkung der Vergütungssätze, Einmalvergütungen von Kleinanlagen) sind erste Schritte in Richtung einer marktnäheren Gestaltung der Förderung. Wir unterstützen jede Optimierung, welche die erneuerbaren Energien näher an den Markt bringt.

Wartelistenmanagement

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen einerseits die Projekte im Bewilligungsprozess vorantreiben und andererseits einen raschen Eintritt dieser Projekte in die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV befördern. Wir stimmen diesen Massnahmen zu.

Stromkennzeichnung

Im Sinn der Transparenz und Gleichbehandlung aller Akteure unterstützen wir die vorgeschlagene Herkunftsmeldung der gelieferten Elektrizität.

Fördermassnahmen im Energiebereich

Die sprachliche Angleichung zwischen Gesetz und Verordnung ist sinnvoll. Wir stimmen zudem einer Verlängerung der Bearbeitungszeit von zwei auf vier Monate zu, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass eine Harmonisierung mit den Kantonen zwingend notwendig ist. Der Kontakt und Informationsaustausch mit den kantonalen Energiefachstellen ist daher zu intensivieren.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin